

Offenlegung
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
(Fassung CRR II)
des Europäischen Parlaments und des Rates
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapier-
firmen sowie der Durchführungs-VO für die Offenlegung
2021/637 und der Berichtigung der Durchführungs-VO 2021/451

für die Institutsgruppe
Wüstenrot

Geschäftsjahr 2024

1.	Inhaltsverzeichnis	
2.	Titel I - Allgemeine Grundsätze	4
2.1.	Allgemeine Informationen	4
2.2.	Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433	4
3.	Titel II Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung	5
3.1.	Anwendungsbereich – Art. 436	5
3.1.1.	Firma des Instituts, für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a	5
3.1.2.	Abgleich konsolidierter Abschluss mit aufsichtsrechtlicher Konsolidierung – Art. 436 lit b	5
3.2.	Risikomanagement-Ziele und –Politik – Art. 435	6
3.2.1.	Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a	6
3.2.2.	Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b	11
3.2.3.	Umfang und Art der Risikoberichts- und -Mess-Systeme – Art. 435 (1) lit c	15
3.2.4.	Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d	16
3.2.5.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e	17
3.2.6.	Konzise Risikoerklärung inklusive Liquiditätsrisikoprofil – Art. 435 (1) lit f	18
3.2.7.	Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)	20
3.3.	Eigenmittel – Art 437	22
3.3.1.	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a	22
3.3.2.	Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b	22
3.3.3.	Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c	22
3.3.4.	Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d	22
3.3.5.	Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e	22
3.4.	Eigenmittelanforderungen – Art. 438	23
3.4.1.	Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a	23
3.4.2.	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Art. 438 lit d	23
3.5.	Offenlegung von Schlüsselparameter – Übersicht	23
3.6.	Vergütungspolitik – Art. 450	23
3.6.1.	Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger. – Art. 450 (1) lit a	25
3.6.2.	Angaben zum Zusammenhang zwischen der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Leistung – Art. 450 (1) lit b	27
3.6.3.	Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien – Art. 450 (1) lit c	30
3.6.4.	Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d	31
3.6.5.	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen – Art. 450 (1) lit h - i	31
3.6.6.	Die Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr pro Geschäftsjahr belief, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen	32
3.6.7.	Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU gilt.	33

Abkürzungsverzeichnis	34
Impressum	35
Anhang	36
Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a	37
Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit – Art. 437 (1) lit d-e	38
Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Art. 438 lit d	39
Schlüsselparameter	40

2. Titel I - Allgemeine Grundsätze

2.1. Allgemeine Informationen

Als erste Bausparkasse in Österreich leistet Wüstenrot seit 1925 einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Wohneigentum. Durch die Gründung der Wüstenrot Versicherung 1976 wird es möglich, geschaffene Werte abzusichern. 2023 positioniert sich Wüstenrot als einziger Allfinanzdienstleister Österreichs und gründet die Wüstenrot Bank. Mit Bausparkasse, Versicherung und Bank unter einem Dach begleitet Wüstenrot heute mehr als 1 Million Kundinnen und Kunden ein Leben lang beim Finanzieren, Versichern, Vorsorgen und Sparen. Dabei sorgen 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich für außergewöhnliche Kundenerlebnisse. Als Unternehmen tragen wir eine große Verantwortung und leisten seit Gründung der Bausparkasse einen aktiven Beitrag für leistbaren Wohnraum in Österreich.

Um effizienter an den Kapitalmärkten emittieren zu können wird die Bausparkasse Wüstenrot AG seit 2017 von der Ratingagentur Scope und seit 2024 von der Ratingagentur Moody's bewertet. Beide Agenturen vergeben aktuell das bestmögliche Rating von AAA/Aaa für die Pfandbriefe der Bausparkasse. Das Emittentenrating von Moody's lag zum Jahresende 2024 bei Baa1 mit stabilem Ausblick.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG unterliegt als Kreditinstitut den in Teil 8 (Artikel 431ff) der Eigenmittelverordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR) festgelegten Offenlegungspflichten und kommt dieser Informationspflicht durch die Veröffentlichung auf der Website www.wuestenrot.at nach.

Förmliche Verfahren der Offenlegungspflichten

Zur Erfüllung von Art. 431 (3) wurde der Offenlegungsprozess im Allgemeinen beschrieben und einheitliche Kriterien und Maßstäbe für die Prüfung und Beurteilung der Anwendung von Ausnahmen von der Offenlegungspflicht gem. den Art. 432 (1) und 432 (2) sowie der Überprüfung der Offenlegungsfrequenz gem. Art 433 in der darin enthaltenen Leitlinie zur Offenlegung festgelegt.

2.2. Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433

Offenlegung durch andere Institute

Gem. Art. 433 CRR veröffentlichen die Institute die nach diesem Teil erforderlichen Angaben in der in den Artikeln 433a, 433b und 433c dargelegten Weise. Im konkreten Fall wird nach Art 433c Abs. 2 vorgegangen, wonach die Offenlegung mindestens einmal jährlich stattfindet. Die jährlichen Offenlegungen erfolgen dabei unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse.

3. Titel II Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

3.1. Anwendungsbereich – Art. 436

3.1.1. Firma des Instituts, für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a

Gemäß Art. 13 CRR erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Institutsgruppe.

Sämtliche Verweise auf Artikel ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Verordnung (EU) 575/2013 i.d.g.F..

Die quantitative Offenlegung für das Jahr 2023 erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro. Aufgrund der Darstellung in Tausend Euro können sich in den Tabellen rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

3.1.2. Abgleich konsolidierter Abschluss mit aufsichtsrechtlicher Konsolidierung – Art. 436 lit b

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und der Konsolidierungskreis gem. Rechnungslegung der Wüstenrot Institutsgruppe stellen sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2024

Unternehmen	Vollkonsolidierung		At-Equity-Konsolidierung	
	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Rechnungslegung	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Rechnungslegung
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H., Salzburg („WWW“)	X	X		
Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg	X	X		
Wüstenrot Bank AG, Wien	X	X		
Wüstenrot stambena stedi-onica d. d., Zagreb	X	X		
Wüstenrot stavebna sporitelna a. s., Bratislava	X	X		
Wüstenrot Technology GmbH, Salzburg („WDS“)	X	X		
Wüstenrot Versicherungs - Aktiengesellschaft, Salzburg			X	X

3.2. Risikomanagement-Ziele und –Politik – Art. 435

3.2.1. Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a

3.2.1.1. Strategie

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe wird von der Abteilung Strategic Risk Management & Governance (KRIS) in Abstimmung mit der Versicherungsmathematischen Funktion & Risikomanagement WVAG (AFRI) einmal jährlich auf ihre Aktualität geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Genehmigung erfolgt durch die Vorstände der Bausparkasse Wüstenrot AG, der Wüstenrot Versicherungs-AG und der Wüstenrot Bank AG.

Das Risk Appetite Framework legt im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitische Grundhaltung der Wüstenrot Gruppe fest und stellt die Strategie zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten dar. Ziel ist die Etablierung und Stärkung des Risikobewusstseins im Unternehmen sowie die Schaffung eines unternehmensweiten, möglichst einheitlichen Verständnisses der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die angemessene Handhabung von Risiken wird durch deren Wesentlichkeit bestimmt. Eine konsistente Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken wird in der Wüstenrot Gruppe in Form einer institutionalisierten Risikoinventur sichergestellt, welche jährlich durchgeführt wird und methodisch und prozessual zwischen Finanziellen und Nicht-Finanziellen Risiken unterscheidet. Diesem Schritt kommt innerhalb des Risikomanagementprozesses eine große Bedeutung zu, da nur erkannte Risiken gemessen, überwacht und gesteuert werden können. Für Risiken, die in der Risikoinventur als wesentlich erachtet werden, werden Risikoüberwachungs- und -steuerungsprozesse evaluiert bzw. implementiert.

Die Risikolandkarte bildet die Basis für die Berücksichtigung wesentlicher Risikokategorien innerhalb der Risikotragfähigkeit. Die Gesamtbetrachtung der Risikolage setzt sich in der KI-Gruppe in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung aus nachfolgenden Risiken zusammen: Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Operationelles- und Beteiligungsrisiko, sonstige und strategische Risiken, sowie allgemeiner Risikopuffer.

Kreditrisiko

Kreditrisiko Kundengeschäft

Das Ziel der Kreditrisikosteuerung besteht darin, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität zu gewährleisten. Als Steuerungsinstrumente dienen ein geregelter Kreditgewährungsprozess mit einer Votierung durch Markt und Marktfolge, ein laufendes Monitoring inkl. der Überwachung von Limiten, sowie ein effektives Collections-Framework.

Kreditrisiko Veranlagungsportfolio

Das risikopolitische Ziel besteht darin, eine angemessene Risikoqualität des Veranlagungsportfolios sowie eine entsprechende Streuung der Kreditrisikokonzentrationen unter Berücksichtigung regulatorischer und interner Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Als Steuerungsinstrumente dienen ein geregelter Veranlagungsprozess und ein konsistentes, risikobasiertes Limitsystem für Geld- und Kapitalmarkt.

Marktrisiko

Ziel der Strategie ist eine mittel- und langfristige Stabilität des Marktrisikos sowie die Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. Als Steuerungsinstrument dienen Limite unter Berücksichtigung des Gesamtbank-Zinsrisikos sowie des Credit Spread Risikos für das Veranlagungsportfolio.

Liquiditätsrisiko

Für die besonderen dem Bauspar- und Bankgeschäft innewohnenden Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Die strategischen Ziele der Institutsgruppe im Bereich der Liquiditätsrisikosteuerung sind:

- Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität
- Erfüllung laufender Verpflichtungen zur Einhaltung gesetzlicher und interner Richtlinien
- Ausreichende Fungibilität im Sinne der jederzeitigen Handelbarkeit zu marktgerechten Preisen der Kapitalanlagen, um auch in Stressszenarien ausreichende Liquidität sicherstellen zu können
- Vermeidung hoher Refinanzierungskosten

Zur Erfüllung der definierten Ziele im Bereich der Liquiditätssteuerung erfolgt die Festlegung der Anlagepolitik sowie einer strategischen und taktischen Asset-Allokation insbesondere unter Einbeziehung der künftigen Liquiditätseinschätzung. Im Rahmen der Überwachung implementierter Limite wird darauf geachtet, dass die erforderliche Liquidität auch in Stressszenarien gewährleistet ist.

Operationelles Risiko

Ziel des Managements der operationellen Risiken ist es, diese auf einem angemessenen Niveau mit Blick auf die Geschäftsziele zu steuern. Hierzu gilt es besonders, das Bewusstsein für operationelle Risiken und deren Bedeutung in allen Bereichen des Unternehmens zu stärken um eine frühzeitige Erkennung sowie eine effektive und effiziente Steuerung dieser zu gewährleisten.

Wesentliche Eckpfeiler bilden die systematische und turnusmäßige Überprüfung der Risikolandkarte, die Erhebung und Analyse von Schadensfällen, eine angemessene Ableitung von Maßnahmen sowie die Berichterstattung. Im Rahmen der Steuerung der operationellen Risiken kommt dem internen Kontrollsystem eine bedeutende Rolle zu.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko (insbesondere aus der Beteiligung der Bausparkasse Wüstenrot AG an der Wüstenrot Versicherungs-AG) wird im Rahmen der Limitsteuerung berücksichtigt. Die Integration der Tochterunternehmen in den Risikomanagementprozess unterstützt die nachhaltige Steuerung des Risikos.

Sonstige und strategische Risiken

Sonstige und strategische Risiken werden im Zuge des Risikoinventurprozesses erhoben bzw. beurteilt und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Allgemeiner Risikopuffer

In dieser Risikokategorie wird ein allgemeiner Puffer für Modellunsicherheiten vorgehalten.

3.2.1.2. Verfahren

Im Folgenden werden die Grundzüge der Verfahren der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung, der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung, des Gesamtbankstresstests sowie des Sanierungsplans beschrieben.

3.2.1.2.1 Ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung

Für die Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Perspektive werden die Risiken unter einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Dieses Konfidenzniveau wird auch für die Steuerung verwendet. Es wird ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Banktage) unterstellt.

	Ökonomische Sicht
Konfidenzniveau	99,90%
Risikohorizont	1 Jahr

Konfidenzniveau und Risikohorizont der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung

Auf aggregierter Ebene und auf Ebene der einzelnen Risikoarten ist ein Limitsystem basierend auf einer Ampel-Logik implementiert, um eine effektive Steuerung der jeweiligen Kapitalauslastung zu gewährleisten. Im Folgenden werden die Verfahren zur Quantifizierung der einzelnen Risikoarten dargestellt, eine Übersicht der angewendeten Verfahren befindet sich zudem in Kapitel 3.2.3.

Kreditrisiko

Kundengeschäft

Die Risikoquantifizierung erfolgt mittels Gordy-Modell.

Wertpapiere und Derivate / Geldmarkt

Die Risikoquantifizierung erfolgt mittels Gordy-Modell bzw. wird mittels Gordy-Modell und Standardansatz (Bspk. Kroatien) ermittelt.

Marktrisiko

Credit-Spread-Risiko

Die Risikoquantifizierung erfolgt mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer Monte-Carlo Simulation für das Veranlagungsportfolio. Das Spreadrisiko für Derivatepositionen wird in Form eines CVA-Risikos behandelt und gesondert berechnet. Dabei wird die Besicherung des Derivategeschäfts berücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird in BWAG und BANK für die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer Monte-Carlo Simulation ermittelt. Der Zins-VaR umfasst das Veranlagungs- und das Kundengeschäftsportfolio.

Das Zinsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Bspk. Kroatien und Bspk. Slowakei – wird auf Basis der Zinsbindungsbilanz quantifiziert.

FX-Risiko

Für die BWAG und die BANK wird für die Quantifizierung von FX-Risiken aus Positionen des Veranlagungsportfolios, sofern relevant, ein VaR-Konzept (historischer Value-at-Risk) herangezogen.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung für BWAG und BANK das Risiko von möglichen erhöhten Refinanzierungskosten für Anschlussfinanzierungen bzw. zum Schließen eines Liquiditätsgaps. In der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird das Liquiditätsrisiko durch zusätzliche erhöhte Refinanzierungskosten über den Risikohorizont der Tragfähigkeitsrechnung von einem Jahr angesetzt. Dazu wird das Liquiditätsgap über einen Zeithorizont von zwei Jahren als der zu refinanzierende Betrag aufgefasst, der von möglichen höheren Refinanzierungskosten (im Sinne eines Exposures) betroffen sein kann.

Das Liquiditätsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Bspk. Kroatien und Bspk. Slowakei – wird auf Basis eines ‚Bank-run-Szenarios‘ quantifiziert und der zu schließende Liquiditäts-Gap ermittelt.

Zusätzlich werden Stress-Szenarien gemäß den Vorgaben der KI-RMV ermittelt. Der Übergang von einer Überdeckung zu einer Unterdeckung stellt den Überlebenshorizont (Time-to-Wall) dar. Diese Kennzahl wird mit einem Limit versehen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird in der ökonomischen Perspektive (99,9%-Konfidenzniveau) in der Institutsgruppe mit dem Kapitalerfordernis gemäß Säule I gleichgesetzt. Für die IT-Risiken der Wüstenrot Technology GmbH (WTEC) wird ein zusätzlicher Puffer auf das operationelle Risiko in Höhe von 5 % angesetzt.

In der BANK entstehen zusätzliche spezifische operationelle Risiken, insbesondere für das Geschäftsfeld des Zahlungsverkehrs und aufgrund zentraler Dienstleistungen, die ausgelagert wurden. Für diese operationellen Risiken in der BANK wird ein zusätzlicher Risikopuffer in der Risikoquantifizierung berücksichtigt.

Beteiligungsrisiko

Auf Ebene der Institutsgruppe wird in der Kategorie ‚Beteiligungsrisiko‘ die WVAG auf Basis einer Quantifizierung mit Hilfe des Gordy Modells angesetzt.

Sonstige und strategische Risiken

Dies umfasst das Strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie das strategische FX-Risiko. Für die Quantifizierung des Strategischen Risikos und des Reputationsrisikos werden Puffer im Rahmen eines konservativen Ansatzes definiert. Das strategische FX-Risiko wird mittels VaR quantifiziert.

Allgemeiner Risikopuffer

In dieser Risikokategorie wird ein allgemeiner Puffer für Modellunsicherheiten vorgehalten.

3.2.1.2.2 Normative Risikotragfähigkeitsrechnung

Für die Risikotragfähigkeit wird neben der ökonomischen (barwertigen) Sichtweise auch eine normative Sichtweise betrachtet. Es handelt sich dabei um eine szenariobasierte Risikotragfähigkeitsrechnung mit einer GuV-Perspektive.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive besteht in einer mehrjährigen, zukunftsorientierten Betrachtung von relevanten regulatorischen Kennzahlen. Es werden interne Szenarien und Modelle verwendet, um zugehörige Eingangsdaten in verschiedenen Entwicklungspfaden zu prognostizieren.

In der Umsetzung baut die normative Perspektive auf einer mehrjährigen Kapitalplanung (Basisszenario gemäß Mittelfristplanung), ergänzt um eine Betrachtung unter adversen Szenarien mit dem Blick auf aufsichtsrechtliche Kennzahlen mit Bezug zu Kapital und Liquidität, auf.

Sowohl für den Base Case als auch für die adversen Szenarien sind interne Mindestwerte definiert, welche den aufsichtsrechtlichen Vorgaben vorgelagert sind.

3.2.1.2.3 Stresstest auf Gesamtbankebene

Zielsetzung der Stresstests ist die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit auch unter erschwerten Bedingungen in adversen Marktsituationen.

Im implementierten Stresstesting-Rahmenwerk werden die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie einer idiosynkratischen Vertrauenskrise zugrunde gelegt. Die durchgeführten Stresstests sind Gesamtbankstresstests. Im Fokus stehen dabei die Risiken im Veranlagungsportfolio und im Kreditportfolio sowie Beteiligungsrisiken.

Aus methodischer Sicht wird untersucht, wie sich Stressannahmen, die auf ausgewählte Risikofaktoren angewandt werden, auf die ökonomischen Risikodeckungsmassen sowie auf die Risikopotentiale auswirken. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in adversen Szenarien ausreichend ökonomische Risikodeckungsmassen zur Verfügung stehen und die Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen gegeben ist.

In der Konzeption und Durchführung der ökonomischen Stresstests wird ein adverses Szenario für den Gesamtbankstresstest simuliert. Der Ausgangspunkt für die Stresstestrechnung ist der Base Case aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Konfidenzniveau von 99,9%. Da in der Stressbetrachtung die Risikofaktorwerte des Basiszustandes weiter verschärft werden, wird aus methodischer Sicht in der Modellierung der Gesamtbankstressszenarien ein konservatives Vorgehen verfolgt.

3.2.1.2.4 Sanierungsplan-Szenarien

Neben dem Gesamtbankstresstest werden auch Belastungsszenarien berechnet, welche zu einer Sanierungssituation führen würden. Die Szenarien orientieren sich an den Risikotreibern des Unternehmens und zielen darauf ab, unter stilisierten Stressbedingungen die Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahmen zu überprüfen.

3.2.2. Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b

3.2.2.1. Berichtsflüsse und Entscheidungsstruktur

Vorstand WWW

Der Vorstand der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H. (WWW) ist für die Risikoüberwachung auf Gruppenebene im Sinne der Risikonachsteuerung verantwortlich.

Vorstand BWAG und Vorstand BANK

Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die strategischen Vorgaben, das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung), sowie für die Ableitung von Handlungsimplikationen aus den ihm zur Verfügung gestellten Risikoberichten.

Group Risk Board

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung hinsichtlich risikorelevanter Themenstellungen der Wüstenrot Gruppe.

Financial Risk Management

Im Sinne eines unternehmensübergreifenden Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen-Verständnisses wurde eine einheitliche Organisation für die Wüstenrot Gruppe geschaffen. Der Bereich Financial Risk Management mit seinen Abteilungen gibt zentral sämtliche einzuhaltenden Risikomanagement- sowie Versicherungsmathematischen-Regeln vor und sorgt für deren unternehmensweite Durchsetzung.

In der folgenden Tabelle werden die Aufgaben der einzelnen Abteilungen im Bereich überblicksartig dargestellt:

Organisationseinheit	Verantwortlichkeit
Strategic Risk Management & Governance	<ul style="list-style-type: none"> -Durchführung strategischer Risikomanagement-Aufgaben, insb. ICAAP-Framework inkl. Stresstesting sowie Validierung und Weiterentwicklung der entsprechenden Methoden -Betreuung und Weiterentwicklung von Modellen im Kundengeschäft (Antragsscoring, Bestandsscoring) -Koordination von Governance Aktivitäten (bspw. Geschäftsprozesse und Dokumente) sowie von Projekten im Bereich
Credit Management & Workout	<ul style="list-style-type: none"> -Votum-Erstellung für den Kreditausschuss -Operatives Credit Management, zentrales Forderungsmanagement -Zentrale Durchführung von Stundungsmaßnahmen
Market & Liquidity Risk	<ul style="list-style-type: none"> -Monitoring des Veranlagungsportfolios -Emittentanalyse (inkl. Großwohnbau und Gemeinden) -Tägl. Limitmonitoring inkl. Koordination der Großkredit-Rahmen -Weiterentwicklung und Umsetzung ESG-Risk-Framework -Zinsrisiko im Bankbuch (Zinsrisikostatistik) -ILAAP inkl. Intraday Liquidity
Risk Controlling & Reporting	<ul style="list-style-type: none"> -Zentrale Stelle für Risiko-Reporting und Datenmanagement -Monitoring Kundengeschäft inkl. Koordination Watch-App-Komitee und Operativer Limitüberwachung -Ermittlung Risikovorsorge -Bewertung und Bestandsmanagement der Pfandliegenschaften

Organisationseinheit	Verantwortlichkeit
Versicherungsmathematische Funktion & Risikomanagement WVAG	<ul style="list-style-type: none"> -Organisatorische Zugehörigkeit der Governance-Funktionen „Versicherungsmathematische Funktion“ und „Risikomanagementfunktion“ in der WVAG -Unabhängige Aufgabenwahrnehmung der spezifischen Anforderungen an die Funktionen -Die weiteren Einheiten des Risikomanagementbereiches agieren tlw. als Unterstützungseinheiten. Beispielhaft sei hier die Tätigkeit der Investmentbeurteilungen bzw. des Investmentmonitorings oder die Berichterstattung genannt. Eine Beeinflussung durch unterstützende Einheiten ist dabei ausgeschlossen.

Non Financial Risk & Regulatory Compliance

In dieser Einheit wird das Risikomanagement hinsichtlich nicht finanzieller Risiken für die Wüstenrot Gruppe gebündelt. Die übergeordneten Funktionsziele des Bereichs sind

- Die Überwachungsfunktion zur Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen durch das Unternehmen, die Etablierung eines gruppenweiten Compliance-Management-Systems und daraus abgeleitet eine Compliance-Kultur und die Einhaltung des regelkonformen Verhaltens sicherzustellen
- entsprechende Risiken zu identifizieren, zu überwachen und zu minimieren, um die Integrität und den Ruf des Unternehmens zu schützen
- als interne Beratungs-Funktion den Vorstand und Fachabteilungen bei regulatorischen, Risiko und Compliance betreffenden Fragestellungen zu beraten
- an der Behandlung von Vorfällen mitzuwirken, sowie die Überwachung und das Reporting des nicht-finanziellen Risikos sicherzustellen
- die Durchführung, Verarbeitung und Qualitätssicherung der Kommunikation mit Aufsichtsbehörden.

Der Bereich besteht aus drei Abteilungen:

- Regulatory Office
 - Aufgaben:
 - Regulatory Affairs
 - Regulatory Monitoring & Consulting
 - Regulatory Quality Assurance
 - Abwicklungsplanung
- Compliance
 - Aufgaben:
 - Financial Crime & Sanctions Management
 - Compliance Management
 - Strategisches Fraud Management
 - OpRisk & IKS Management
- Information Security & Privacy
 - Aufgaben:
 - Datenschutz Management
 - Richtlinien & Prüftätigkeit bzgl. IT Sicherheits-, Datenschutz- und BCM-Vorgaben
 - BCM Management
 - IT-Risiko- & Sicherheits-Management (inkl. Cyber Security)

3.2.2.2. Funktionen und Gremien

Ergänzend zu den vorangehenden Ausführungen sind in Zusammenhang mit Art. 435 (1) b CRR insbesondere die folgenden weiteren Funktionen und Gremien eingerichtet:

Liquiditätssteuerkreis

Der Liquiditätssteuerkreis stellt das bereichsübergreifende Gremium zur operativen Überwachung und Steuerung der Liquidität in der BWAG und BANK dar. In diesem Gremium werden alle für die Überwachung, Liquiditätsplanung und Steuerung erforderlichen Zielgrößen und Parameter erarbeitet und abgestimmt und ggf. Handlungsmaßnahmen eingeleitet. Der Liquiditätssteuerkreis soll sicherstellen, dass die Liquiditätsausstattung durch die Überwachung von Frühwarnindikatoren und die Limitierung auf Basis von Stress-Szenarien ausreichend erfüllt ist.

Der Liquiditätssteuerkreis tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal zusammen. Bei Bedarf kann durch eines seiner Mitglieder ein Liquiditätssteuerkreis auch ad-hoc einberufen werden.

Liquiditätsmanagementfunktion

Die Liquiditätsmanagementfunktion stellt sicher, dass alle im Zusammenhang mit der Liquiditätsanforderung gemäß Artikel 412 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 stehenden Anforderungen und Prozesse zu jeder Zeit erfüllt werden. Die Liquiditätsmanagementfunktion überwacht die Bestände liquider Aktiva, aus denen sich der Liquiditätspuffer zusammensetzt. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes gemäß § 3 KI-RMV wird die angemessene Diversifikation und Liquidierbarkeit des Portfolios sichergestellt.

Liquiditätsausschuss

Der Liquiditätsausschuss stellt das übergeordnete Gremium zum Liquiditätsrisikomanagement in Notfallsituationen dar. Der Liquiditätsausschuss ist einzuberufen, wenn definierte Indikatoren gemäß Notfallplan verletzt werden.

Risikoausschuss

Durch den Risikoausschuss soll das Eingehen exzessiver Risiken vermieden werden. Der Ausschuss setzt sich gem. § 39d BWG aus mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen zusammen. Ein Vertreter des Bereiches Risikomanagement (Risikomanagementabteilung der BWAG gem. § 39 Abs. 5 BWG) nimmt an den Sitzungen des Risikoausschusses teil und berichtet über die verschiedenen Risikoarten (§ 39 Abs. 2b BWG) und die Risikolage des Kreditinstitutes unter Hinweis auf riskante Entwicklungen, die sich auf die BWAG auswirken oder auswirken könnten.

Der Risikoausschuss hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten. Die Aufgaben des Risikoausschusses ergeben sich aus § 39d BWG.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich gem. § 63a Abs. 4 BWG aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats, darunter einem Finanzexperten, sowie aus 2 Arbeitnehmer:innen-Vertretern des Aufsichtsrats, zusammen. Der Ausschuss hält im Geschäftsjahr zumindest zwei Sitzungen ab. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus § 63a Abs. 4 BWG.

IKS Gremium

Zur verstärkten Abstimmung von IKS-relevanten Themen ist in der Wüstenrot Gruppe ein IKS-Gremium eingerichtet. Dieses tagt mindestens einmal jährlich. Das Gremium dient als Plattform für den Austausch und die Diskussion zu IKS-relevanten Fragestellungen. Somit stellt dieses Gremium einen zentralen Bestandteil dar, durch welches sichergestellt wird, dass die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems kontinuierlich aufrechterhalten und weiterentwickelt wird.

ALM-Komitee

Die Asset Liability Management Komitees von BWAG und BANK sind die maßgeblichen Gremien für die Aktiv-Passiv-Steuerung.

Es werden dabei im Wesentlichen alle Themenkreise der Gesamtbanksteuerung wie z.B. Steuerung des Kundengeschäftes, strategische Asset Allocation, Wertpapiergeschäfte, Absicherungsmaßnahmen sowie auch mögliche Refinanzierungsmöglichkeiten (Retail u/o Kapitalmarkt) besprochen und ggf. darüber entschieden.

Die ALM-Komitees treten regelmäßig, mindestens dreimal pro Jahr, zusammen.

Non-Financial-Risk-/Compliance-Board (NFR-Board)

Um das Thema Compliance im Unternehmen zu vertiefen und auszuweiten hat die Wüstenrot Gruppe ein NFR-Board eingerichtet. Es stellt ein Bindeglied zu relevanten Organisationseinheiten, insbesondere der Second- und Third-Line dar und soll einen breiten Informationsfluss fördern. Das NFR-Board dient den Teilnehmern als Plattform für den Austausch und die Diskussion zu aktuellen Fragestellungen und der gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung, etwa in Krisensituationen. Zudem unterstützt es die Compliance-Funktion beratend und dient der Sicherstellung eines unternehmensweit ganzheitlichen Ansatzes sowie der Verankerung von Compliance-Bewusstsein in der Wüstenrot Gruppe.

Das NFR-Board tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

Compliance

Im Sinne eines unternehmensübergreifenden Compliance-Verständnisses wurde eine einheitliche Compliance-Organisation für BWAG, BANK und WVAG geschaffen. Der Compliance-Funktion gibt zentral sämtliche einzuhaltenden Compliance-Regeln vor und sorgt für die unternehmensweite Durchsetzung. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Compliance-Systems erfolgen durch die Abteilung Compliance. Diese ist auch für die gruppenweite Ausrichtung und Implementierung von Compliance-relevanten Standards zuständig. Daneben unterstützen die Bereichsleiter die Compliance-Funktion bei der Erfüllung ihrer Aufgaben innerhalb des jeweiligen Bereiches. Diese Organisationsform hat für Wüstenrot den Vorteil, dass das Compliance-Bewusstsein im gesamten Unternehmen verankert wird und die Compliance-Funktion mit sämtlichen Informationen versorgt werden kann. Zudem kann auf bestehende Strukturen und Know-How zurückgegriffen werden.

Die Compliance-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und nur diesem gegenüber berichts- und rechenschaftspflichtig, wodurch die Voraussetzungen der fachlichen Unabhängigkeit und des direkten Zugangs zum Vorstand erfüllt werden. Die Compliance-Funktion kann in Ausnahmesituationen, in denen ein konkreter Verdacht eines rechtswidrigen, insb. strafrechtlich relevanten Verhaltens vorliegt und der Vorstand untätig oder (persönlich) betroffen ist, eigeninitiativ mit dem Aufsichtsrat Kontakt aufnehmen.

Systematisch wird die Compliance-Funktion als Teil des internen Kontrollsystems gesehen. Im Zentrum der Tätigkeit der Compliance-Funktion steht die Wahrung der Rechtmäßigkeit und Vermeidung von Verletzungen externer und interner rechtlicher Anforderungen durch das Unternehmen sowie seine Mitarbeiter.

Vierteljährlich (Quartalsbericht) sowie jährlich (Jahresbericht) erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. In diesem Bericht werden Compliance-Vorfälle, Entwicklungen und Neuerungen sowie die Aktivitäten der Compliance-Funktion ex-post behandelt. Außerdem gibt es anlassfallbezogene ad-hoc-Berichte an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn Compliance-Verstöße oder kritische Entwicklungen identifiziert werden.

Der Aufsichtsrat wird halbjährlich (Jahres- und Halbjahresbericht) von der Compliance-Funktion in demselben Umfang wie der Vorstand informiert.

Interne Revision

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung der FMA-Mindeststandards für die Interne Revision von Kreditinstituten sowie weiterer internationaler Revisionsstandards.

Die Intensität der Prüfungstätigkeit richtet sich nach Größe und Natur des zu prüfenden Kreditinstituts sowie nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt von dessen Geschäftstätigkeit. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch wahr.

3.2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -Mess-Systeme – Art. 435 (1) lit c

3.2.3.1. Risikoberichtssysteme

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden im Rahmen des Risikoreportings berücksichtigt. Das Risikoreporting ist in der Einheit Risk Controlling & Reporting zentralisiert und baut auf den Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf. Das Risikoreporting der Wüstenrot Gruppe Österreich adressiert 3 Ebenen

- Ebene 1 – Aufsichtsrat (inkludiert Ausschüsse des Aufsichtsrates)
- Ebene 2 – Vorstand
- Ebene 3 – Operatives Management (Bereichsleiter/Abteilungsleiter/Experten)

Der Vorstand wird monatlich über die Risikosituation in Form eines Group Risk Reports informiert. Das Reporting berücksichtigt regulatorische Vorgaben sowie Institutsspezifika und wird anlassbezogen auf Vorschlag des Risikomanagements oder entsprechend der Anforderungen des Leitungsorgans adaptiert bzw. werden Reportbestandteile auch für aktuelle Themen von besonderem Interesse erstellt.

In besonderen Situationen ist eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden wesentliche Informationen (z.B. Überschreitungen von Limiten) unverzüglich an den Vorstand und die verantwortlichen Risk-Owner weitergeleitet, um frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation u.a. in Form des quartalsweisen Group Risk Reports informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

3.2.3.2. Risikomesssysteme

Die Art und die Ausgestaltung der Risikomesssysteme für die Institutsgruppe im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

Risikokategorie		KI-Gruppe			
		BWAG	BANK	Bspk Kroatien	Bspk Slowakei
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko	Zins-VaR (Monte Carlo Simulation)	Zins-VaR (Monte Carlo Simulation)	Zinsrisikostatistik (Outlier Ratio)	Zinsrisikostatistik (Outlier Ratio)
	FX-Risiko	Value at Risk (Historische Simulation)	-	Säule I FX-Risiko	-
	Veranlagungsportfolio Credit Spread Risiko	CDS Spread VaR (Monte Carlo Simulation)	CDS Spread VaR (Monte Carlo Simulation)	CDS Spread VaR (Monte Carlo Simulation)	CDS Spread VaR (Monte Carlo Simulation)
	Spread Risiko Derivate (CVA-Risiko)	Spread VaR mit EPE als Exposure (Monte Carlo Simulation)	Spread VaR mit EPE als Exposure (Monte Carlo Simulation)	-	-
Kreditrisiko	Geldmarkt	Gordy-Modell	Gordy-Modell	Gordy-Modell	Gordy-Modell
	Wertpapiere und Derivate	Gordy-Modell	Gordy-Modell	Standardansatz & Gordy-Modell	Gordy-Modell
	Kundengeschäft	Gordy-Modell	Gordy-Modell	Gordy-Modell	Gordy-Modell
Liquiditätsrisiko		Liqui-VaR	Liqui-VaR	Bank-Run-Szenario	Bank-Run-Szenario
Operationelles Risiko		Basisindikatoransatz zuzüglich IT-Risikopuffer und zuzüglich Risikopuffer für Zahlungsverkehr und Auslagerungen in BANK			
Beteiligungsrisiko		Gordy-Modell (WVAG)	-	-	-
Versicherungstechnisches Risiko		-	-	-	-
Strategisches Risiko		3% Puffer auf Basis des Gesamtrisikos (exkl. Beteiligungsrisiko)			
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	5% Puffer auf OpRisk			
	Strategisches FX-Risiko	Value at Risk (Historische Simulation)	-	-	-
Allgemeiner Risikopuffer		10% Puffer auf Zins-VaR + 5% Puffer auf Spreadrisiko (inkl. Derivate) + 3% Puffer auf Ausfallsrisiko	10% Puffer auf Zins-VaR + 5% Puffer auf Spreadrisiko (inkl. Derivate) + 3% Puffer auf Ausfallsrisiko	-	-

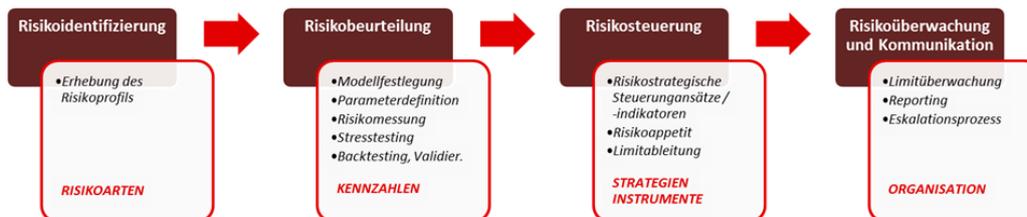
3.2.4. Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d

Die Wüstenrot Gruppe richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Bei der Einführung neuartiger Geschäfte oder Produkte sind die Sorgfaltspflicht des Vorstands sowie die detaillierte Analyse des Risikogehalts des geplanten Geschäfts/Produkts von erheblicher Bedeutung. Zu diesem Zweck wurde der Neue-Produkte-Märkte-Prozess, welcher bei der Entwicklung neuer Produkte/Märkte/Vertriebswege immer zu durchlaufen ist, eingeführt. Alle Entscheidungen zu den angebotenen Produkten der Wüstenrot

Gruppe werden auf Basis einer im Neue-Produkte-Märkte-Prozess erarbeiteten Entscheidungsgrundlage im Rahmen einer Vorstandssitzung getroffen.

Grundlage für das Risikomanagement- und -Controllingsystem der Wüstenrot Gruppe ist ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Einheiten sowie ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter. Um Interessens- und Kompetenzkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt- und Marktfolge- / Risikofunktionen etabliert.

Der Risikomanagement- und -Controllingprozess gliedert sich grundsätzlich in die folgenden Schritte:



Sämtliche Geschäftsaktivitäten werden durch einen detaillierten Prozess zur umfassenden Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Steuerung und Limitierung von Risiken sowie der damit einhergehenden Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung unterstützt. Der Risikomanagementprozess wird fortlaufend durchgeführt, wobei sich die Ausgestaltung gemäß Proportionalitätsprinzip an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der geschäftlichen Aktivitäten orientiert.

Für alle wichtigen risikorelevanten Prozesse wurden sachgerechte prozessabhängige Kontrollen eingerichtet. Die interne Revision überprüft prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikomanagementprozesses, die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Mittels Risikoinventur werden bestehende sowie potenzielle Risiken identifiziert, welche im Ergebnis das aggregierte Gesamtrisikoprofil widerspiegeln. Darauf aufbauend wird die Risikotragfähigkeit nach den Leitlinien der Risikostrategie ermittelt und sichergestellt.

Das implementierte Limitsystem bietet die Grundlage für eine integrierte Steuerung aller relevanten Risiken. Durch klar definierte Eskalationsprozesse wird die unverzügliche Information der relevanten Entscheidungsträger und eine frühzeitige Reaktion auf drohende bzw. erhöhte Risiken gewährleistet.

- Der Risikobegrenzungsprozess ist mit den Steuerungsverfahren wie der Mittelfristplanung verknüpft und mündet in die Allokation des Risikokapitals. Auf der Grundlage des Gesamtrisikopotentials wird das Risikokapital den Entitäten, Risikoarten und ggf. auch Geschäftsbereichen zugeordnet.
- Parallel dazu sind im Risk Appetite Statement der Institutsgruppe interne Mindestwerte für relevante regulatorische Kennzahlen oberhalb der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie Sanierungsplanindikatoren implementiert.
- Weitere operative Limite dienen zur Überwachung und Steuerung der Portfolioqualität sowie von Konzentrationen.

Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität dienen angemessene Liquiditätspläne inkl. entsprechender Governance-Mechanismen. Zur frühzeitigen Identifikation eines potenziellen Liquiditätsengpasses sind sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren inkl. geregelter Eskalationsprozesse in Anwendung, auch adäquate Notfallkonzepte sind implementiert.

3.2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess entsprechen den allgemein gültigen Leitlinien zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u.a. im Bankwesengesetz sowie

in den Verordnungen der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und den Leitlinien der European Banking Authority (EBA). Die institutsspezifischen Besonderheiten wie das Bausparkassen-Geschäftsmodell mit Fokus auf Retail-Kunden oder die Gruppenstruktur als Finanzkonglomerat mit der Beteiligung an der Wüstenrot Versicherungs-AG, werden angemessen berücksichtigt.

Die mit dem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken, insbesondere die in diesem Abschnitt 3.2. beschriebenen, wurden entsprechend identifiziert, beurteilt und quantifiziert sowie mit Eigenmitteln unterlegt. Zur Abdeckung künftiger Liquiditätsanforderungen wurden entsprechende Funding-Pläne implementiert und adäquate Liquiditätsreserven gebildet. Für Modellunsicherheiten wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung zusätzlich ein allgemeiner Risikopuffer vorgehalten. Zur Risikobewältigung wurden adäquate Maßnahmen und ein umfangreiches internes Kontrollsystem geschaffen, dessen Umsetzung und Wirksamkeit laufend evaluiert werden.

3.2.6. Konzise Risikoerklärung inklusive Liquiditätsrisikoprofil – Art. 435 (1) lit f

Die Wüstenrot Gruppe bietet umfassende Lösungen rund um das sichere Sparen und Finanzieren an. Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, innerhalb der Institutsgruppe mittelfristige Kundeneinlagen entgegenzunehmen und langfristige Darlehen an Kunden zu gewähren. Die aus diesem Geschäftsmodell resultierenden, geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, quantifizieren, aggregieren und zu steuern sowie diese adäquat mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Die Wüstenrot Gruppe lässt sich bei ihren Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich und eine Deckung durch die verfügbaren Risikodeckungsmassen gewährleistet ist. Die damit verbundenen Risiken werden in umfassender Weise unter Anwendung der Grundsätze des Risikomanagements, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Die Gesamtbetrachtung der Risikolage setzt sich in der KI-Gruppe in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung aus nachfolgenden Risiken zusammen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko (für die Bausparkasse Wüstenrot AG)
- Sonstige und strategische Risiken
- Allgemeiner Risikopuffer

Der Grundsatz des Risikotragfähigkeitskonzepts sichert das Ziel des dauerhaften Fortbestands des Unternehmens, auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen im Marktumfeld.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für Risiken Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt. Bei den für die Einzelrisiken zur Verfügung gestellten Kapitallimiten gilt der Grundsatz, dass selbst bei Vollauslastung aller Limite noch ein ausreichender Kapitalpuffer zur Verfügung stehen muss. Dieser Kapitalpuffer wird jährlich auf Basis einer Szenariorechnung neu festgesetzt und begrenzt somit die Risikotoleranz auf Gesamtbankebene. Betreffend die Angaben zu den regulatorischen Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen wird auf die entsprechenden Abschnitte verwiesen.

Das Retail-Funding durch Bauspareinlagen wird mit der Wüstenrot Bank durch Girokontoeinlagen, Sparkonten und Festgelder erweitert. Kapitalmarktemissionen (bestehendes Debt Issuance Programm), institutionelle Festgelder, Interbanken-Repos, Intragroup-Liquidität sowie bei Bedarf Zentralbankliquidität tragen zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsquellen bei. Dadurch ist insgesamt eine breite und stabile Aufstellung sowie eine Begrenzung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung gegeben. Bei den Kennzahlen zur Liquiditätsdeckungsquote (417,11% für die KI-Gruppe per 31.12.2024) und Strukturellen Liquiditätsquote (139,66% für die KI-Gruppe per 31.12.2024) besteht ausreichend Puffer zu den regulatorischen Schwellenwerten. Die Loan-To-Deposit Ratio der BWAG beträgt 155,2 % per 31.12.2024.

Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken, betreffen insbesondere:

- Die Bausparkasse Wüstenrot AG hält Aktien in Höhe von 350.392 TEUR und Partizipationskapital in Höhe von 7.625 TEUR des Tochterunternehmens Wüstenrot Versicherungs-AG. Zudem wurden ein Ergänzungskapital in Höhe von 60.000 TEUR und ein Nachrangdarlehen in Höhe von 20.000 TEUR begeben.
- Die Bausparkasse Wüstenrot AG hält Aktien in Höhe von 72.000 TEUR des Tochterunternehmens Wüstenrot Bank AG.
- Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H hält Aktien in Höhe von 182.448 TEUR an der Bausparkasse Wüstenrot AG, zudem sind Kapitalveranlagungsgeschäfte in Höhe von 210.000 TEUR aufrecht.
- Die Wüstenrot Bank AG hat Kapitalveranlagungsgeschäfte mit der Bausparkasse Wüstenrot AG in Form von Call- und Termingelder in Höhe von 338.710 TEU abgeschlossen
- Die Wüstenrot Versicherungs-AG hält Wertpapiere in Form von Pfandbriefen der Bausparkasse Wüstenrot AG in Höhe von 21.799 TEUR. Zudem sind Kapitalveranlagungsgeschäfte in Form von Termin- und Callgeldern gegenüber der Bausparkasse Wüstenrot AG in Höhe von 70.000 TEUR sowie gegenüber der Wüstenrot stavebná sporiteľňa in Höhe von 20.000 TEUR aufrecht.

Der Risikomanagementprozess der Wüstenrot Gruppe berücksichtigt potenzielle Risiken der Ansteckung, die durch Verflechtungen innerhalb der Wüstenrot Gruppe entstehen können. Er geht aus von einem jährlich aktualisierten Risikoidentifikations- und -Beurteilungsprozess (sogenannte jährliche Risikoinventur). Dabei werden sämtliche Finanziellen und Nicht-Finanziellen Risiken auf einheitliche Weise über die gesamte Gruppe hinweg analysiert und im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit beurteilt. Die aus Intragruppengeschäften resultierenden Risiken werden dabei bzgl. ihres Einflusses auf die Risikoarten des standardisierten Risikokatalogs der Wüstenrot Gruppe berücksichtigt. Die Risikolandkarte wird den Vorständen der BWAG, BANK und WVAG regelmäßig (im Regelfall jährlich) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der ICAAP-Prozess und die damit einhergehende regelmäßige Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird in der Wüstenrot Gruppe auf allen relevanten Konsolidierungsebenen durchgeführt, d.h. die Risikotragfähigkeit wird sowohl auf Ebene des Finanzkonglomerats (auf dieser Ebene findet aktuell nur die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Perspektive statt), der KI-Gruppe, der BWAG (Solo) und der BANK (Solo) separat beurteilt.¹ Das Intragruppengeschäft fließt in die Risikotragfähigkeitsermittlung der jeweiligen Solo-Ebenen im Sinne „externer“ Risiken mit ein. Auf der konsolidierten Ebene der KI-Gruppe geht das Intragruppengeschäft mit Entitäten der VU-Gruppe vollständig ein. Die beschriebene Vorgehensweise in der Risikotragfähigkeit erstreckt sich in der gleichen Art und Weise auch auf das Intragruppengeschäft innerhalb der KI-Gruppe.

Der Risikomanagementprozess sieht über die Messung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit hinausgehend eine Steuerung der Finanziellen Risiken durch Limitierung sowohl gesamthaft (RTF-Gesamtrisiko) als auch auf Ebene der relevanten Risikoarten (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko etc.) vor. Da Intragruppengeschäfte zwischen KI- und VU-Gruppe wie beschrieben in die Risikoquantifizierung eingehen, werden somit Ansteckungsgefahren aus diesen Intragruppengeschäften effektiv begrenzt. Die Höhe der Risikolimiten für die jeweiligen Risikoarten werden regelmäßig im Zuge des Kapitalallokationsprozesses (im Regelfall jährlich) festgelegt. Die Risikolimiten werden durch die Vorstände von BANK u. BWAG genehmigt, die Limitauslastung ist Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung an die Vorstände. Bei Limitüberschreitung werden definierte Eskalationsprozesse ausgelöst.

Entscheidungen über Veranlagungen bzw. Neugeschäft mit Intragruppencharakter unterliegen definierten und dokumentierten Regelprozessen sowie den Geschäftsordnungen für die Vorstände bzw. Befugnisregelungen für die Geschäftsbereiche der Produkthäuser. Die Kompetenzen für den Abschluss von Geschäften sind abhängig von der Transaktionshöhe festgelegt und erfordern ab einer bestimmten Höhe zwingend die organschaftliche Entscheidung durch die Vorstände der Produkthäuser.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Rahmen des laufenden Reportings festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Liquiditätslage der Institutsgruppe im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren, welche die Risikotragfähigkeit oder die Liquiditätsausstattung wesentlich gefährdet haben.

¹ Für KI-Gruppe sowie für die BANK und BWAG auf Solo-Ebene wird der ICAAP sowohl in der Ökonomischen als auch in der Normativen Perspektive betrachtet.

3.2.7. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)

3.2.7.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen – Art. 435 (2) lit a

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Vorstandsmandat*	Aufsichtsratsmandate*
Dr. Susanne Riess-Hahn	1	0
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst	1	0
Wolfgang Hanzl	1	0

*Es erfolgt eine privilegierte Zusammenrechnung innerhalb der Wüstenrot Gruppe gemäß § 5 Abs 1 Z9 lit a) bzw § 28a Abs 5 Z 5 BWG. Nicht anzurechnende Vorstands- und AR-Mandate werden nicht ausgewiesen.

Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

8 (inkl. AN-Vertreter) ***

***Die Anzahl der Mandate von Mitgliedern der Leitungsorgane wird regelmäßig abgefragt bzw. überprüft. Es ist daher sichergestellt, dass die höchstzulässige Anzahl der Mandate eingehalten werden. Die konkrete Aufstellung auf Ebene der einzelnen Organmitglieder erscheint für den Vorstand sinnvoll, nicht jedoch für den Aufsichtsrat. Für den Informationsempfänger ist lediglich die Information erforderlich, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden können. Weiterführende Informationen werden daher als nicht wesentlich iSd Art 432 Abs 1 CRR erachtet, sodass auf eine Veröffentlichung dieser Informationen verzichtet wird.

3.2.7.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung – Art. 435 (2) lit b

Die BWAG und BANK verfügen über eine Fit & Proper Richtlinie, welche vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde und regelmäßig aktualisiert wird. Darin werden, gemäß den gesetzlichen Anforderungen, den EBA-Leitlinien und dem Rundschreiben der FMA zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beschrieben. Ebenfalls Inhalt der Fit & Proper Richtlinie ist die Beschreibung des Verfahrens, wie die Prüfung im Falle einer Bestellung sowie die laufende Evaluierung sichergestellt werden.

3.2.7.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad – Art. 435 (2) lit c

Die BWAG verfügt gemäß § 29 Z 4 BWG über eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat, welche vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen wurde. Der Nominierungsausschuss der BWAG hat eine Zielquote des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 25 % festgelegt. Diese war im Berichtszeitraum übererfüllt.

Der Nominierungsausschuss der BWAG wird im Zuge der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats effektive Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielquote ergreifen und darauf Bedacht nehmen, dass bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gegeben wird, es sei denn eine objektive Beurteilung der persönlichen Lage der Bewerberin und des Bewerbers ergibt einen diesem Grundsatz entgegenstehenden Umstand.

3.2.7.4. Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bis-her stattgefundenen Ausschusssitzungen –
Art. 435 (2) lit d

Die BWAG verfügt über einen eigenen Risikoausschuss gem. § 39d BWG, welcher im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten hat. Die Sitzungen des Risikoausschusses im Jahr 2024 fanden am 27.03., 23.05. und 04.12.2024 statt.

3.2.7.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos – Art. 435 (2) lit e

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.2.2. bzw. 3.2.3. verwiesen.

3.3. Eigenmittel – Art 437

3.3.1. Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a

Die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gem. Art. 32-35, 36, 56, 66 und 79 wird im Anhang in der Übersicht EU CC2 dargestellt.

3.3.2. Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b

Die Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt im Anhang in der Übersicht EU CC1.

Kapitalinstrumente von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die im Zuge der Konsolidierung in vollem Umfang gegen Beteiligungspositionen verrechnet werden und daher keinen Beitrag zu den Eigenmitteln der Institutsgruppe leisten, werden nicht angeführt.

3.3.3. Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c

Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt gesondert auf unserer Website www.wu-estenrot.at.

3.3.4. Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d

Die gesonderte Offenlegung nach Art. 437 (1) betreffend alle nach Art. 32-35 angewandten Korrekturposten, alle nach Artikel 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge und die nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogenen Posten sind im Detail in Pkt. 3.3.1 beschrieben.

3.3.5. Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenkapitalelemente ist dem Anhang in der Übersicht EU CC1 zu entnehmen.

3.4. Eigenmittelanforderungen – Art. 438

3.4.1. Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a

Zur laufenden Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals sind eine Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis der ökonomischen Sicht und eine normative Risikotragfähigkeitsrechnung implementiert.

Für Details zur Ausgestaltung der ökonomischen und der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung sowie der darauf aufbauenden Limitsystematik wird auf die Ausführungen im Abschnitt 3.2 verwiesen.

3.4.2. Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Art. 438 lit d

Die Übersicht über die Gesamtrisikobeträge wird im Anhang in der Tabelle EU OV1 detailliert dargestellt.

3.5. Offenlegung von Schlüsselparameter – Übersicht

Die Aufstellung der Schlüsselparameter ist dem Anhang in der Übersicht EU KM1 zu entnehmen.

3.6. Vergütungspolitik – Art. 450

Im Geschäftsjahr 2024 galt unter anderem für die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot BANK AG, die Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und die Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien) (unter dem Abschnitt Vergütungspolitik – Art. 450 CRR kurz „Institutsgruppe“ genannt) die Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe. Diese Vergütungsrichtlinie gibt Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für die Vergütungspolitik und -praxis der vom Anwendungsbereich erfassten Institute vor. Die einzelnen Institute besitzen eigene Vergütungsrichtlinien, die den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe entsprechen.

Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. (WWW) ist nicht vom Anwendungsbereich der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe erfasst. Aus diesem Grund wird auch nicht näher auf die Vergütungspolitik der WWW eingegangen.

In der Institutsgruppe werden die allgemeinen Anforderungen der Vergütungspolitik auf alle Mitarbeiterkategorien angewendet, während die besonderen Anforderungen der Vergütungspolitik nur auf die identifizierten Mitarbeiterkategorien angewendet werden.

Institutsguppe

Folgende Mitarbeiterkategorien wurden als identifizierte Mitarbeiter ermittelt:

Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)	Wüstenrot BANK AG (Österreich)	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)	Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglieder • Management Board Mitglieder • Aufsichtsratsmitglieder • Bereichsleiter • Abteilungsleiter (Strategic Risk Management & Governance, Credit Management & Workout, Market & Liquidity Risk, Risk Controlling & Reporting, Compliance, Recht, Information Security & Privacy (CISO), Treasury & Investment Management, Funding & Bilanzstrukturmanagement, Aktivgeschäft, Group Controlling) • Compliance Beauftragter • Auslagerungsverantwortlicher Gruppe • Auslagerungsbeauftragter für die ausgelagerte 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglieder • Management Board Mitglieder • Aufsichtsratsmitglieder • Abteilungsleiter Risikomanagement • Stabstellenleiter Legal, Regulatory & Compliance Accounting & Meldewesen, Controlling, ORG/IT, Corporate Audit • Funktionen (SLA): Bereichsleiter Rechnungswesen Gruppe, Non Financial risk & Regulatory Compliance, Treasury & Investment Management Gruppe, Personal Gruppe, Financial Risk Management, Operations Finanzierung/Giro/Spar, Technology Regulation Abteilungsleiter Recht, Group Controlling, Aktivgeschäft • Funktionen (Überlassung): Bereichsleiter Financial Risk Management, Non Financial Risk & Regulatory Compliance, Treasury & Investment Management Gruppe, Audit Gruppe, Personal Gruppe, Vertriebsmanagement Gruppe, Technology Regulation, Operations Finanzierung/Giro/Spar, Operations Gruppe, Rechnungswesen Gruppe, Customer & Products Gruppe Abteilungsleiter Recht, Treasury & Investment Management, Funding & Bilanzstrukturman- 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsmitglieder • Vorstandsmitglieder • Direktor Sektion I • Direktor Sektion II • Direktor Sektion III • Mitarbeiter mit Verantwortung für das Risikomanagement der Bank • Direktor des Bereichs Interne Revision • Leiter der Abteilung Controlling • Direktor des Bereiches Rechnungswesen • Direktor des Bereiches Recht (Funktion Recht und Compliance) • Direktor des HR-Bereiches • Direktor des Bereiches Informations- und Kommunikationstechnologien • Leiter der Abteilung Treasury • Direktor des Bereiches Vertrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzende und Aufsichtsratsmitglieder • Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied • Prokuristen • Leiter der Abteilung Treasury • Leiter der Kreditabteilung • Leiter der Risikoabteilung • Leiter Personal • Leiter der Internen Revision • Beauftragter für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Beauftragter für Compliance • Leiter der Kundenabteilung • Manager Abrechnung • Leiter der Finanzabteilung

	agement, Aktivgeschäft, Group Controlling • Auslagerungsverantwortlicher Gruppe • CISO		
--	--	--	--

3.6.1. Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger. – Art. 450 (1) lit a

Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates und einem Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab.

Aufgaben:

- Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung
- Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstitutes sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.
- Jährliche Genehmigung des Vorschlages über die identifizierten Mitarbeiter im Verantwortungsbereich des Vergütungsausschusses
- Bestimmung der Leitlinien für die Vergütungspolitik, Überwachung und Überprüfung der Umsetzung
- Beauftragung der institutsinternen Revision mit der jährlichen Überprüfung der institutsinternen Vergütungspolitik
- Vereinbarung von jährlichen individuellen Zielen mit den Vorstandsmitgliedern
- Jährliche Überprüfung der Vergütungen des höheren Managements im Risikomanagement sowie in Rechts- und Compliance-Funktionen
- Bewertung der Zielerfüllung

Wüstenrot Bank AG (Österreich)

Die vergütungspolitischen Agenden werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hält zumindest vier Sitzungen im Jahr ab.

Aufgaben:

- Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung
- Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstitutes sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.
- Jährliche Genehmigung des Vorschlages über die identifizierten Mitarbeiter im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrats
- Bestimmung der Leitlinien für die Vergütungspolitik, Überwachung und Überprüfung der Umsetzung

-
- Beauftragung der institutsinternen Revision mit der jährlichen Überprüfung der institutsinternen Vergütungspolitik
 - Vereinbarung von jährlichen individuellen Zielen mit den Vorstandsmitgliedern
 - Jährliche Überprüfung der Vergütungen des höheren Managements im Risikomanagement sowie in Rechts- und Compliance-Funktionen
 - Bewertung der Zielerfüllung

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist immer das Mitglied des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen.

Aufgaben:

- Bestimmung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft und Überprüfung ihrer Auswirkung auf die Risikosteuerung, Eigenmittel und Liquiditätssteuerung
- Verabschiedung der Beschlüsse zum Thema Vergütung
- Überwachung der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, die Anwendung der Vergütungsgrundsätze und die vergütungsbezogenen Anreizstrukturen
- Beaufsichtigung der Vergütung der sog. identifizierten Mitarbeiter
- Festlegung der im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern individuell vereinbarten Ziele bzw. des Höchstbetrages der variablen Vergütung und der Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied. Der Ausschuss entscheidet über die Zielerfüllung und die entsprechende Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)

Es ist kein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Vergütungspolitik wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates erlassen.

Aufgaben des Aufsichtsrates:

- Bestimmung der Grundprinzipien der Vergütungspolitik und regelmäßige Überprüfung
- Beschlüsse über:
 - maximale Höhe der variablen Vergütung
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder und die für die Kontrollfunktionen zuständigen Mitarbeiter
 - Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung
 - Malus oder Rückzahlung der Vergütung, falls es zu wesentlichen Einbrüchen der Erfolgsergebnisse oder zu Verlusten im Kreditinstitut kommt
 - mögliche Abfertigungen, den Höchstbetrag oder die Kriterien für die Festlegung der Beträge, die als Abfertigungen an Mitarbeiter ausgezahlt werden können.

3.6.2. Angaben zum Zusammenhang zwischen der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Leistung – Art. 450 (1) lit b

Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)

Vorstandsmitglieder:

- Die Gesamtvergütung enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Die variable Vergütung wird im Wesentlichen in Form eines Bilanzgeldes gewährt. Es können auch eine Bindungsprämie, ein Sign-On-Bonus sowie Ausgleichs- oder Abfindungszahlung für frühere Beschäftigungsverhältnisse gewährt werden.
- Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts
- Entsprechend dem Rulebook variable Vergütung Vorstand werden die Ziele der Vorstandsmitglieder jährlich durch den Aufsichtsrat bzw. – soweit eingerichtet – durch den Vergütungsausschuss festgelegt und an die Vorstandsmitglieder ausgelobt. Dem geht ein Gespräch des Präsidiums des Aufsichtsrats bzw. des Vergütungsausschusses mit den Vorstandsmitgliedern vor, in welchem die Grundfestlegung erfolgt und der Auftrag an GSEK sowie die zuständigen Fachbereiche zur Detailausarbeitung der Kriterien der variablen Vergütung für das folgende Geschäftsjahr erteilt wird. Die variable Vergütung beinhaltet neben finanziellen und nicht finanziellen Zielen für das entsprechende Vorstandsressort auch finanzielle Ziele auf Gruppen- und Unternehmensebene. Die finanziellen und nicht finanziellen Zielen (KPIs) werden beispielhaft entlang den demonstrativ aufgezählten Dimensionen EGT/RORAC, Profitabilität/Rentabilität, Kapital, Liquidität, Risiko, ESG / Nachhaltigkeit, Audit Measure Overdue Score festgelegt, wobei es in der Kompetenz des Aufsichtsrats bzw. des Vergütungsausschusses liegt, weitere KPIs festzulegen.
Die Auszahlung des Bilanzgeldes erfolgt entsprechend den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.

Andere identifizierte Mitarbeiterkategorien:

- Die monetäre Abgeltung für die Tätigkeit/Funktion der Mitglieder des Management Boards besteht aus festen und variablen Bestandteilen, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Mitglieder des Management Boards können eine variable Jahresprämie erhalten. Die Zielsetzung, Überwachung und Beurteilung erfolgt gruppenweit abgestimmt durch den Vorstand. Die Auszahlung einer variablen Jahresprämie erfolgt im Folgejahr nach Feststellung der Zielerreichung mit der Gehaltsabrechnung. Für Gewährung und Auszahlung kommen die Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe zur Anwendung.
- Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile. Die Höhe dieser festen Vergütung wird von der Hauptversammlung beschlossen und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Aufsichtsrates sowie zu Geschäftsumfang und Lage der Gesellschaft.
- Bereichsleiter erhalten feste und variable Vergütungsbestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Bereichsleiter können eine variable Jahresprämie erhalten. Die Zielsetzung, Überwachung und Beurteilung erfolgt gruppenweit abgestimmt durch den Vorstand. Die Auszahlung einer variablen Jahresprämie erfolgt im Folgejahr nach Feststellung der Zielerreichung mit der Gehaltsabrechnung. Für Gewährung und Auszahlung kommen die Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe zur Anwendung.
- Abteilungsleiter erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe. Abteilungsleiter können eine variable Jahresprämie erhalten. Die Zielsetzung, Überwachung und Beurteilung erfolgt durch den Bereichsleiter in Abstimmung mit dem Ressortvorstand. Die Auszahlung einer variablen Jahresprämie erfolgt im Folgejahr nach Feststellung der Zielerreichung mit der

Gehaltsabrechnung. Die Prämienhöhe erreicht in keinem Fall die in der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe definierte Erheblichkeitsschwelle.

- Mitarbeiter des Bereiches Abteilung Treasury & Investment Management erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe. Eine etwaige variable Jahresprämie erhalten Mitarbeiter der Abteilung Treasury & Investment Management nach individuellen Beurteilungen durch den jeweils vorgesetzten Bereichsleiter in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortvorstand. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung und Höhe einer Jahresprämie wird vom Personalvorstand getroffen.

Wüstenrot Bank AG (Österreich)

Vorstandsmitglieder:

- Die Gesamtvergütung enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Die variable Vergütung wird im Wesentlichen in Form eines Bilanzgeldes gewährt.
- Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts
- Entsprechend dem Rulebook variable Vergütung Vorstand werden die Ziele der Vorstandsmitglieder jährlich durch den Aufsichtsrat bzw. – soweit eingerichtet – durch den Vergütungsausschuss festgelegt und an die Vorstandsmitglieder ausgelobt. Dem geht ein Gespräch des Präsidiums des Aufsichtsrats bzw. des Vergütungsausschusses mit den Vorstandsmitgliedern vor, in welchem die Grundfestlegung erfolgt und der Auftrag an GSEK sowie die zuständigen Fachbereiche zur Detailausarbeitung der Kriterien der variablen Vergütung für das folgende Geschäftsjahr erteilt wird.

Die variable Vergütung beinhaltet neben finanziellen und nicht finanziellen Zielen für das entsprechende Vorstandsressort auch finanzielle Ziele auf Gruppen- und Unternehmensebene. Die finanziellen und nicht finanziellen Zielen (KPIs) werden beispielhaft entlang den demonstrativ aufgezählten Dimensionen EGT/RORAC, Profitabilität/Rentabilität, Kapital, Liquidität, Risiko, ESG / Nachhaltigkeit, Audit Measure Overdue Score festgelegt, wobei es in der Kompetenz des Aufsichtsrats bzw. des Vergütungsausschusses liegt, weitere KPIs festzulegen. Die Ziele der Vorstandsmitglieder können jährlich individuell vereinbart werden und beinhalten neben qualitativen und quantitativen Zielaspekten für das entsprechende Vorstandsressort auch finanzielle Ziele auf Gruppen- und Unternehmensebene. Zu den in den Zielen definierten Kennzahlen zählen unter anderem das EGT, die Eigenmittelquote, die Risikotragfähigkeit und die Cost Income Ratio. Die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz spielen dabei eine tragende Rolle.

- Die Auszahlung des Bilanzgeldes erfolgt entsprechend den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.

Andere identifizierte Mitarbeiterkategorien:

- Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.
- Abteilungsleiter erhalten feste Bezüge. Abteilungsleiter können eine variable Jahresprämie erhalten. Die Zielfestlegung, Überwachung und Beurteilung erfolgt durch den Ressortvorstand. Die Auszahlung einer variablen Jahresprämie erfolgt im Folgejahr nach Feststellung der Zielerreichung mit der Gehaltsabrechnung. Die Prämienhöhe erreicht in keinem Fall die in der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe definierte Erheblichkeitsschwelle.
- Mitarbeiter des Bereiches Abteilung Treasury & Controlling erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)

Vergütungsprinzipien, Proportionalität

Im Rahmen der Vergütungsgrundsätze wendet die Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. folgende Arten der Vergütung an:

- a) garantierter Festbetrag der Gesamtvergütung
- b) variabler Bestandteil der Gesamtvergütung

Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des garantierten festen Bestandteils an der Gesamtvergütung genügend hoch ist, so dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlungen einer variablen Komponente verzichtet werden kann. Der variable Bestandteil der Gesamtvergütung darf nie 100% des festen Bestandteils der Gesamtvergütung überschreiten. Der garantierte feste Bestandteil der Gesamtvergütung widerspiegelt die berufliche Kompetenz und die Organisations- und Führungsverantwortung der identifizierten Mitarbeiter innerhalb der Bank.

Voraussetzung für die Bestimmung der Höhe des variablen Bestandteils der Gesamtvergütung ist die Beurteilung der Erfüllung festgelegter quantitativer und qualitativer Kriterien bei identifizierten Mitarbeitern nach Ablauf des Kalenderjahres.

Anwendung der Vergütungsgrundsätze auf identifizierte Mitarbeiter

- 1) Die Höhe des variablen Bestandteils der Vergütung ist an die Erfüllung quantitativer und qualitativer Ziele geknüpft, die durch den Ausschuss für einzelne Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, der Strategie des Risikomanagements und nachhaltigen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, die die persönliche Leistung einzelner Vorstandsmitglieder auf der Grundlage bestimmter quantitativer und qualitativer Kriterien. Der Vergütungsausschuss vereinbart jährlich im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche mit den Vorstandsmitgliedern individuelle Ziele, die im Protokoll über die Ausschusssitzung evident gehalten werden. Diese schließen qualitative und quantitative Aspekte ein. Die Zielerreichung wird rückwirkend bestimmt, wobei sie durch die Leistungsbewertung Einfluss auf die Höhe des variablen Bestandteils der Vergütung hat.
1. Die Jahresgesamtvergütung des Bereichsleiters der Internen Revision besteht aus einem festen und einen variablen Bestandteil, die in Anbetracht des Umfangs der Pflichten der Position des Bereichsleiters der Internen Revision in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Der feste Bestandteil der Gesamtvergütung widerspiegelt vor allem die des Bereichsleiters der Internen Revision und seine organisatorische Verantwortung im Rahmen des Bereichs Interne Revision wobei diese vor allem vom Aufgabenbereich und dem Umfang der Arbeitspflichten des Bereichsleiters der Internen Revision abgeleitet ist, die aus seinem Beschäftigungsverhältnis hervorgehen. Der Bereichsleiter der Internen Revision hat Anspruch auf eine feste Jahresvergütung, die in zwölf (12) Teilbeträgen ausgezahlt wird.

Die Höhe des variablen Bestandteils der Jahresvergütung basiert auf der Erfüllung quantitativer und qualitativer Ziele, die durch den Ausschuss bestimmt werden. Der Ausschuss beurteilt jährlich die Zielerreichung des Bereichsleiters der Internen Revision auf der Grundlage bestimmter quantitativer und qualitativer Kriterien.

- 2) Andere Identifizierte Mitarbeiter
 - a) für das Risikomanagement der Bank verantwortliche Mitarbeiter; Abteilungsleiter Controlling; Bereichsleiter Rechnungswesen; Bereichsleiter Human Resources; Bereichsleiter Informations- und Kommunikationstechnologie; Abteilungsleiter Treasury; Anti-Money-Laundering Officer Bereichsleiter Recht

- b) Die Jahresgesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter nach diesem Kapitel besteht aus einem festen und einem variablen Bestandteil, die in Anbetracht des Umfangs der Pflichten der Positionen sowie des Risikos der ausgeführten Positionen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Der feste Bestandteil der Gesamtvergütung spiegelt im Wesentlichen die Berufserfahrung, den Arbeitsinhalt und die organisatorische Verantwortung anderer identifizierter Mitarbeiter im Unternehmen wider. Identifizierte Mitarbeiter im Sinne dieses Kapitels haben Anspruch auf eine feste jährliche Vergütung, die in zwölf (12) Beträgen ausgezahlt wird.
- c) Der variable Bestandteil der Gesamtvergütung widerspiegelt die Leistung, die dem Risiko angemessen ist und der Position der identifizierten Mitarbeiter entspricht, insbesondere unter Berücksichtigung der Größe und internen Organisation der Gesellschaft sowie des Umfangs und der Komplexität ihrer Tätigkeit, der Leistung der Gesellschaft und der Leistung der entsprechenden Organisationseinheit der Gesellschaft, die von einem identifizierten Mitarbeiter geleitet wird.

Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)

Kriterien für die variable Vergütung:

- Bewertung des (finanziellen und nicht finanziellen) Erfolgs des einzelnen Mitarbeiters, der entsprechenden Organisationseinheit und des gesamten Ergebnisses des Instituts
- Bewertung eines mehrjährigen Zeitraums
- Berücksichtigung aller Risiken, welche das Institut hat oder haben könnte
- Berücksichtigung aller Aufwendungen für Kapital und Liquidität

Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied:

- Von den identifizierten Mitarbeitern haben nur der Vorstandsvorsitzende und das Vorstandsmitglied auch eine variable Vergütung. Diese wird abhängig von der Erreichung eines jährlich definierten Ziels ausbezahlt.

Andere identifizierte Mitarbeiterkategorien:

- Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.
- Prokuristen, Leiter der Abteilung Treasury, Leiter der Kreditabteilung, Leiter der Risikoabteilung, Leiter der Internen Revision, Beauftragter für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und Beauftragter für Compliance wird nur eine feste Vergütung ausbezahlt.

3.6.3. Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien – Art. 450 (1) lit c

Institutsguppe

Die Institute der Institutsguppe gestalten die Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken für Mitarbeiterkategorien einschließlich der identifizierten Mitarbeiter angemessen in Hinblick auf ihre Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität ihrer Geschäfte, die Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe ihrer Vergütung sowie der Auswirkung ihrer Tätigkeit auf das Risikoprofil.

Die feste Vergütungskomponente wird bei allen Mitarbeitern nach transparenten einheitlichen Kriterien festgelegt und steht in Einklang mit den nationalen Vorgaben. Die feste Vergütung richtet sich zum einen nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung bei anderen Arbeitgebern und der Dauer der Dienstzugehörigkeit zu einem Unternehmen der Wüstenrot Gruppe. Weiters bemisst sich der Festbezug nach einschlägiger Berufsausbildung und relevanten Zusatzqualifikationen. Zudem bemisst die konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationseinheit und die damit verbundene Verantwortung die Höhe der festen Vergütung.

Die Institute der Institutsguppe tragen Sorge, dass die Gewährung, Auszahlung und der Bezug einer variablen Vergütung, einschließlich der Anwendung von Malus- und Rückforderungsvereinbarungen, im Rahmen der Vergütungspolitik die Wahrung der soliden Eigenkapitalausstattung nicht beeinträchtigen. Die Institute der Institutsguppe berücksichtigen den Einfluss der variablen Vergütung – sowohl im Voraus zu zahlender als auch zurückbehaltener Beträge – bei ihrer Eigenkapital- und Liquiditätsplanung und beim Verfahren der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals insgesamt. Variable Vergütungsbe-

standteile werden nur bei positivem Ergebnis und marktadäquat ausbezahlt. Das Verhältnis zwischen fester und variabler Komponente der Gesamtvergütung ist angemessen und die Komponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Bei Festlegung der Höhe der variablen Entgeltteile finden die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz besondere Beachtung. Entsprechend den jeweiligen Zielvereinbarungen können die Jahreserfolgsprämien ganz oder teilweise gekürzt bzw. nachträglich rückgerechnet werden, wenn die Zielerreichung nicht nachhaltig erfolgt ist. Die Kriterien für die Höhe der variablen Entgeltbestandteile stehen mit den risikopolitischen Grundsätzen im Einklang. Auch Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen, werden im Rahmen der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe berücksichtigt. Dies wird durch die jeweiligen Zielvereinbarungen gewährleistet, in denen absolute Höchstbeträge des Gesamtprämienvolumens aus der individuellen Zielerreichung festgelegt sind.

Die Auszahlung der variablen Vergütung basiert auf der Messung der individuellen Zielerreichung und berücksichtigt außerdem die Ergebnisse auf Unternehmens- und Organisationsebene. Die vereinbarten Ziele enthalten sowohl erfolgs- als auch risikoorientierte Aspekte. Der Zielvereinbarungsprozess variiert je nach Funktion.

3.6.4. Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d

Institutsguppe

Kein identifizierter Mitarbeiter erhält eine variable Vergütung, die mehr als 100 % der festen Vergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiterkategorien richtet sich das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung nach der jeweiligen Funktion. Die festen und die variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dies ermöglicht eine flexible Politik bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile, einschließlich der Möglichkeit des gänzlichen Verzichts auf die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile.

3.6.5. Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen – Art. 450 (1) lit h - i

Betreffend die nachfolgenden Angaben zur Bausparkasse Wüstenrot AG: Quantitative Angaben zu jenen Mitarbeitern der Geschäftsleitung, die aufgrund ihrer (zusätzlichen) Funktion auch als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (ohne Geschäftsleitung), identifiziert wurden, erfolgen nur unter dem Punkt Geschäftsleitung.

	Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)	Wüstenrot Bank (Österreich)	Wüstenrot sta- vebná spori- tel'ňa, a.s. (Slowakei)	Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)
	Personen/TEUR	Personen/TEUR	Personen/TEUR	Personen/TEUR
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (inklusive Geschäftsleitung)				
Anzahl	44	38	19	22
Gesamtbezüge 2024	4.495	1.435	693	1.181
davon feste Bezüge 2024	4.042	1.288	464	1.053
davon variable Bezüge 2024	453	147	228	127

Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist	33	21	19	1
Geschäftsleitung				
Anzahl	3	3	4	2
Gesamtbezüge 2024	1.602	630	335	303
davon feste Bezüge 2024	1.401	536	201	272
davon variable Bezüge 2024	201	94	186	31
Ausstehende zurückbehaltene Vergütung 2024	199	31	19	124
Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist	3	3	3	1
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (ohne Geschäftsleitung)				
Anzahl	41	35	14	20
Gesamtbezüge 2024	2.893	805	336	878
davon feste Bezüge 2024	2.641	752	224	781
davon variable Bezüge 2024	252	53	92	96
Ausstehende zurückbehaltene Vergütung 2024	100	6	0	0
Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist	30	18	14	0
Während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen				
Betrag	0	0	0	0
Anzahl	0	0	0	0
Die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde				
Betrag	0	0	0	0
Anzahl	0	0	0	0
Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft				
Anzahl	0	0	0	0

3.6.6. Die Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr pro Geschäftsjahr belief, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen

In allen vier Gesellschaften erhielt im gegenständlichen Jahr kein Mitarbeiter eine Vergütung, die sich auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

3.6.7. Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU gilt.

Die Ausnahme in Art. 94 Abs. 3 lit. a der Richtlinie 2013/36/EU trifft auf die Bausparkasse Wüstenrot AG zu und wird in Anspruch genommen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BANK	Wüstenrot Bank AG
BspG	Bausparkassengesetz
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
BWG	Bankwesengesetz
CEE	Central and Eastern Europe, Mittel- und Osteuropa
COO	Chief Operating Officer
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRO's	Credit Risk Officer – Risikovorstände
CRR	Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CSO	Chief Sales Officer
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FK	Finanzkonglomerat
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
EL	Expected Loss
FX-Risiko	Foreign Exchange Risk, Fremdwährungsrisiko
GuV	Gewinn und Verlust
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
KI-RMV	Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung
KRIS	Abteilung Group-Risikomanagement
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MappingV	Mappingverordnung
OffV	Offenlegungsverordnung
RCRO	Abteilung Strategisches Risikomanagement/Strategy Office/Recht
RISK	Risikomanagementabteilung / Bausparkasse Wüstenrot AG
SCR	Solvency Capital Requirement
SolvaV	Solvabilitätsverordnung
TRIM	Abteilung Treasury & Investment
UEL	Unexpected Loss
VaR	Value-at-Risk
WB	Wertberichtigung
WBAK	Wüstenrot Stambena Stedionica d.d, Kroatien
WSSB	Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s., Slowakei
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVRM	Abteilung Risikomanagement Wüstenrot Versicherungs-AG
WWW	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H.

IMPRESSUM

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70

5033 Salzburg

Telefon: 057070 110

www.wuestenrot.at

ANHANG
zur
Offenlegung
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments und des Rates
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapier-
firmen sowie der Durchführungs-VO für die Offenlegung
2021/637 und der Berichtigung der Durchführungs-VO 2021/451

für die Institutsgruppe
Wüstenrot

Geschäftsjahr 2024

VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE – ART. 437 (1) LIT A

a) + b)		c)		
EU CC2	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss + aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Regulatorische Anpassungen	Verweis	EM Werte
AKTIVA				
Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank	212.042.862,22			
Schuldtitel öffentl. Stellen, lombardfähig	372.143.669,58			
Forderungen an Kreditinstitute:	147.119.215,81			
Forderung an Kunden	276.741,59			
Hypothekendarlehen	5.349.289.415,38			
Sonstige Darlehen	333.901.941,04			
davon Nachrangdarlehen WVAG	22.500.000,00			
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	392.362.725,28			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.417.466,14			
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0			
davon wesentliche Beteiligungen WVAG Ergänzungskapitalanleihe	60.000.000,00			
Beteiligungen	3.344,45			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet		0,00	VI - 19	0,00
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet		0,00		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet		0,00	VI - 18	0,00
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet		0,00		
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	443.284.047,68			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	443.284.047,68			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet		0,00	VI - 19	0,00
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet		0,00		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0			
Immaterielle Anlagewerte	15.837.169,48	-3.642.548,98	VI - 8	-12.194.620,50
davon Firmenwert	0			
davon immaterielle Vermögenswerte	15.837.169,48			
Sachanlagen	7.014.397,30			
Sonstige Vermögensgegenstände	27.007.017,41			
Aktive latente Steuern	20.174.486,12			
davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet		0,00	VI - 21	0,00
davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet		20.174.486,12		
Rechnungsabgrenzungsposten	70.749.821,41			
AKTIVA SUMME	7.451.624.320,89			
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.546.138,97			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.403.025.170,99			
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.838.829.467,43			
Sonstige Verbindlichkeiten	37.915.970,88			
Rechnungsabgrenzungsposten	12.501.522,81			
Rückstellungen	92.216.891,42			
davon latente Steuern	0			
Fonds für baupartechnische Absicherung	2.768.965,94			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0,00	VI - 48	0,00
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) Nr. 575/2013	0	22.237.944,46	VI - 48	22.237.944,46
Partizipationskapital	0			
Geschäftsanteile	17.018.430,24	-1.213.828,28	VI - 1	15.804.601,96
davon im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR		0,00	VI - 4	0,00
Kapitalrücklagen	2.313.114,29	0,00	VI - 1	2.313.114,29
Rücklagen	564.083.784,59		VI - 3	558.169.908,72
davon Gewinnrücklagen	498.461.784,59		VI - 3a	492.547.908,72
davon Haftrücklage	65.622.000,00		VI - 3b	65.622.000,00
davon Sonstige Rücklagen			VI - 3c	0,00
Bilanzgewinn	257.678.560,77	-49.714.031,46	VI - 2	207.964.529,31
Anteile im Fremdbesitz	184.726.302,56	-119.746.485,15	VI - 5	64.979.817,41
			VI - 6	15.392.970,97
PASSIVA SUMME	7.451.624.320,89			

OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT – ART. 437 (1) LIT D-E

EU CC1		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis		
	(a) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(b) Verweis zur Bilanz (EU CC2)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr 575/2013	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18.118	VI - 1	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3
	davon: ungebundene Kapitalrücklage	889		Verzeichnis der EBA gem Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	207.965	VI - 2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	558.170	VI - 3	26 (1)
	davon Gewinnrücklage	492.548	VI - 3a	
	davon Haftrücklage	65.622	VI - 3b	
	davon sonstige Rücklagen	0	VI - 3c	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	0	VI - 4	486 (2)
5	Minderheitenbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidierten CET 1)	64.980	VI - 5	84, 479, 480
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischer Anpassung	849.232		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassung	0		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte	-12.195	VI - 8	36 (1) (b), 38, 472 (4)
18	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10%)	0	VI - 18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472
19	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10%)	0	VI - 19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%)	0	VI - 21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-12.195		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	837.037		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	15.393	VI - 6	
35	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	15.393		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen				
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	15.393		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	852.430		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	VI - 47	486 (4)
48	zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die vom Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	22.238	VI - 48	87, 88, 480
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischer Anpassung	22.238		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (eU) Nr. 575/2013	0		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	22.238		
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	874.668		
60	Gesamtrisikobetrag	3.330.058		
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	25,14%		92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	25,60%		92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	26,27%		92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Institutes insgesamt	8,81%		92 (1) (a) CRR; 104 (1) (a), 128, 130, 129, 131, 133 CRD
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%		129 CRD
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,12%		130 CRD
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	0		36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, 72 (i)
73	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	443.284		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1-3)
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%)	20.174		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE – ART. 438 LIT D

EU OV1		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.056.148.025,11	3.271.073.393,72	244.953.655,12
2	Davon: Standardansatz	3.056.148.025,11	3.271.073.393,72	244.953.655,12
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungs- ansatz	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	9.689.160,77	10.994.977,53	775.132,86
7	Davon: Standardansatz	3.916.496,92	4.030.319,51	313.319,75
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1.108.359,42	1.009.032,01	88.668,75
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	5.772.663,85	6.964.658,02	461.813,11
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	9.251.457,14	0,00
21	Davon: Standardansatz	0,00	9.251.457,14	0,00
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	258.447.832,39	243.700.119,91	20.675.826,59
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	258.447.832,39	243.700.119,91	20.675.826,59
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-

SCHLÜSSELPARAMETER

EU KM1		a	e
		T	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	837.037.351,19	776.837.089,78
2	Kernkapital (T1)	852.430.322,16	792.705.475,45
3	Gesamtkapital	874.668.266,62	814.566.550,46
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.330.057.682,11	3.541.984.606,31
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	25,14%	21,93%
6	Kernkapitalquote (%)	25,60%	22,38%
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,27%	23,00%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,00%	2,90%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,63%	1,63%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,18%	2,18%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,00%	10,90%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,12%	0,09%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,62%	2,59%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,62%	13,49%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	56,24%	50,30%

EU KM1		a	e
		T	T-4
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.738.742.576,52	7.720.416.389,28
14	Verschuldungsquote (%)	11,02%	10,27%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,0%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	852.401.472,3	531.886.320,6
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	301.809.826,6	262.740.465,0
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	85.605.792,0	114.648.198,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	216.204.034,6	148.092.266,2
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	394,26%	359,16%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.153.327.749,0	6.287.341.137,6
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.405.305.473,5	4.568.112.250,4
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,68%	137,64%